

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 29.05.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Steigende Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen**

**Einleitung für die Fragen:**

*In Hamburg nimmt die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten sowie Einsatzkräfte der Feuerwehr und Hilfsorganisationen zu. Der Vergleich der Zahlen aus den Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Hamburg des Jahres 2018 gegenüber 2019 zeigt im Bereich Widerstand gegen die Staatsgewalt/öffentliche Ordnung (620000) einen weiteren Anstieg. Der Summenschlüssel 621100 (Schutzvorschriften für Vollstreckungsbeamte §§ 113 – 115 StGB) weist ein Plus von 5,1 Prozent aus. Das aktuelle Lagebild des Bundeskriminalamtes (BKA) beschreibt die nüchternen Zahlen in beängstigenden Bildern: Unsere Ordnungskräfte „werden mit Steinen beworfen, mit Messern oder Eisenstangen angegriffen, getreten und geschlagen. Polizistinnen und Polizisten in Deutschland sind täglich gewaltsamen Angriffen ausgesetzt - ob im täglichen Streifendienst, bei Fußballereinsätzen oder bei Demonstrationen.“ Das Lagebild bildet ab, was Polizistinnen und Polizisten täglich im Dienst erleben. Wegen dieser Vorfälle hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im vergangenen Jahr die Kampagne „Für ein sicheres Deutschland“ gestartet, um auf die wichtige Arbeit von Polizei- und Rettungskräften aufmerksam zu machen. Auch das BKA beteiligt sich an dieser Kampagne, die dazu beitragen soll, die Herausforderungen darzustellen, vor denen Einsatzkräfte in Deutschland stehen. Die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber unseren „Blaulichteinsatzkräften“ ist bestürzend und zeugt von einem Werteverfall, dem konsequent entgegengetreten werden muss. Denn unsere Ordnungskräfte sorgen für unsere Sicherheit und sie verdienen unsere Rückendeckung.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Daten zu Opfern werden in der PKS nur bei Delikten erfasst, für die im Straftatenkatalog eine Opfererfassung vorgesehen ist. Nach den aktuellen bundeseinheitlich geltenden PKS-Richtlinien betrifft dies grundsätzlich Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung).

Im Gegensatz zur „Echttäterzählung“ der Tatverdächtigen in der PKS handelt es sich bei der Opfererfassung um sogenannte Opferwerdungen, das heißt wenn eine Person im Laufe eines Jahres mehrfach Opfer von Straftaten geworden ist, wird sie auch mehrfach in der PKS erfasst. Die Zahl der Opfer kann nicht in Relation zu den Fallzahlen gesetzt werden, da mehrere Opfer zu einem Fall erfasst worden sein können. In der PKS wird nicht zwischen der „Berufsfeuerwehr“ und der „Freiwilligen Feuerwehr“ (FF) unterschieden.

Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Auf einzelne Monate aufgegliederte Fallzahlen sind daher nicht valide. Im Bedarfsfall kann in der PKS auch auf unterjährige Fallzahlen zurückgegriffen werden. Um ein Minimum an Validität zu gewährleisten, erfolgt die Auswertung kumulativ quartalsweise.

Zu den in der PKS erfassten Opferwerdungen im Sinne der Fragestellungen siehe Anlage.

Darüber hinaus werden Statistiken im Sinne der Fragestellungen bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei der Polizei erforderlich. Die Auswertung von mehreren Hunderttausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat gegen die zunehmende Gewalt gegenüber Einsatzkräften?*

**Antwort zu Frage 1:**

Siehe Drs. 21/16594, 21/18797 und 21/19302.

Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Primärvollzuges mit Mehrzweckwesten ausgerüstet und Terrorabwehrschulungen sowie die Ausstattung mit ballistischer Schutzausrüstung und Schutzschildern fortgeführt.

Bei der Feuerwehr wurde ein digitalisierter und dadurch vereinfachter Meldeweg bei Anwendung von Gewalt gegenüber Einsatzkräften eingeführt, mit dem Ziel, eine mögliche Dunkelziffer von Übergriffen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr Hamburg zu verkleinern. Im Rahmen der Einführung des neuen Meldeverfahrens sowie fortlaufend wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Notwendigkeit der Meldung jeglicher Übergriffe und Gewalt hingewiesen und sensibilisiert.

Der Senat hat beschlossen, den § 83a HmbBG – Erfüllung von Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn – dahingehend zu erweitern, dass die Durchsetzung von privaten Schmerzensgeldansprüchen zukünftig dadurch vereinfacht wird, dass die Dienststelle diese unter bestimmten Voraussetzungen verauslagt und die Eintreibung übernimmt.

Im Rahmen der Laufbahnausbildung für Feuerwehrbeamte, der Notfallsanitäterausbildung sowie als ständiges Angebot an Aus- und Fortbildungen sind Gewaltprävention und Deeskalation im Curriculum festgeschrieben.

Mit der Einführung des „Case Managements“ ist die Kommunikation zwischen den Ermittlungsbehörden und der Feuerwehr sowie der Betreuung der Einzelfälle forciert worden. Die Sachbearbeiterin beziehungsweise der Sachbearbeiter dient ebenfalls verstärkt als Ansprechpartnerin beziehungsweise Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen.

Als technische Maßnahme wurde der Einbau von Notruftastern in allen neuen Rettungswagen (RTW) durchgeführt.

**Frage 2:** *Wie viele An- beziehungsweise Übergriffe auf Mitarbeiter der Polizei gab es 2019 und bis dato 2020? Bitte wenn möglich monatlich darstellen.*

**Antwort zu Frage 2:**

Siehe Anlage und Vorbemerkung.

**Frage 3:** *Wie viele An- beziehungsweise Übergriffe auf Mitarbeiter der Feuerwehr gab es 2019 und bis dato 2020? Bitte wenn möglich monatlich darstellen.*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Feuerwehr führt eine eigene Statistik, die auf Meldungen/Berichten der Bediensteten beruht. Nicht jeder Angriff auf Bedienstete der Feuerwehr, der im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen in die PKS eingegangen ist, wurde von den Bediensteten auch als solcher den zuständigen Dienststellen bei der Feuerwehr gemeldet. Eine Vergleichbarkeit der Zahlen mit denen aus der Anlage ist daher nicht gegeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der der Dienststelle gemeldeten An- beziehungsweise Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr für das Jahr 2019 sowie das laufende Jahr 2020 (bis einschließlich Mai 2020):

Tabelle 1

Monat/Jahr	Anzahl der An- bzw. Übergriffe
01/2019	11
02/2019	8
03/2019	5
04/2019	6
05/2019	9
06/2019	6
07/2019	6
08/2019	6
09/2019	12
10/2019	6
11/2019	3
12/2019	9
01/2020	11
02/2020	2
03/2020	9*
04/2020	1*
05/2020	7*

\* Die Daten können möglicherweise noch aufwachsen, da die Frist zur Antragstellung von Strafanträgen drei Monate beträgt.

Zu den aus der PKS vorliegenden Daten im Sinne der Fragestellung siehe Anlage. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *Wie viele An- beziehungsweise Übergriffe auf Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr gab es im vorbezeichneten Zeitraum und wie und wo werden sie erfasst?*

**Antwort zu Frage 4:**

Im vorbezeichneten Zeitraum sind zwei Übergriffe auf Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei der Geschäftsstelle der FF aktenkundig.

Für die Meldung von Übergriffen/Gewalt gegen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ist gemäß Dienstanweisung 04-7 ein Meldebogen auszufüllen. Zukünftig soll die Erfassung von Übergriffen einheitlich analog zur Berufsfeuerwehr über den digitalen Meldeweg erfolgen.

Zu den aus der PKS vorliegenden Daten im Sinne der Fragestellung siehe Anlage. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 5:** *Gibt es zwischenzeitlich eine gesonderte Statistik für Gewalt gegen Hilfsorganisationen?*

*Wenn ja, wie werden diese erfasst und welche Informationen liegen dazu vor?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 5:**

Eine entsprechende Statistik „Gewalt gegen Hilfsorganisationen“ wird bei der Feuerwehr nicht geführt. Die Erfassung obliegt den Hilfsorganisationen in eigener Zuständigkeit. Die Hilfsorganisationen führen grundsätzlich keine Statistiken im Sinne der Anfrage. Hintergrund sind die geringen Fallzahlen. Beim Arbeiter Samariter Bund (ASB) gab es in den Jahre 2019 und 2020 drei Übergriffe, der Malteser Hilfsdienst (MHD) hat keine Fälle zu verzeichnen.

**Polizeiliche Kriminalstatistik  
Opferspezifik**

**Beruf/Tätigkeit (Vollstreckungsbeamte und Rettungsdienste)**

PKS-Schlüssel	Delikt	Opferverwendungen					
		Polizeivollzugsbeamte		Feuerwehr			
		2019	1. Quartal 2020	2019	1. Quartal 2020		
-----	Straftaten gesamt	1.939	583	65	16		
000000	Straftaten gegen das Leben	3	0	0	0		
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	10	1	0	0		
200000	Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	<b>151</b>	<b>43</b>	<b>33</b>	<b>8</b>		
davon							
210000	Raub/räuberische Erpressung/räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	3	1	0	0		
220000	Körperverletzung insgesamt	63	17	20	5		
davon							
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	0	0		
222000	Gefährliche/schwere Körperverletzung/Verstümmelung weiblicher Genitalien	52	7	3	1		
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	5	8	16	4		
225000	Fahrlässige Körperverletzung	6	2	1	0		
232000	Nachstellung/Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung	85	25	13	3		
davon							
232200	Nötigung	17	1	5	2		
232300	Bedrohung	68	24	8	1		
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB	756	245	2	0		
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB	1.018	294	30	8		
655100	Körperverletzung im Amt	1	0	0	0		